



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

47. Änderung des Flächennutzungsplans Freiflächen-Photovoltaikanlage in Mersch

**Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

vom 06.09.2019

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 08.10.2018 die Einleitung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 1(3) und (4) i.V.m. 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde per Aushang vom 03.04.2019 bis 12.04.2019 öffentlich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit ist gem. 3 (1) BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 08.10.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 06.09.2019


Carsten Grawunder

Angeschlagen am: 06.09.2019

Frühestens abzunehmen: 14.09.2019

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkerode
Mersch Amske Waistedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit

Offenlage

Gemäß § 3 (1) BauGB gebe ich bekannt, dass der Vorentwurf der 47. Änderung Flächennutzungsplans mit Vorentwurf der Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

16. September bis einschließlich 16. Oktober 2019

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 – Planen, Bauen, Umwelt – der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

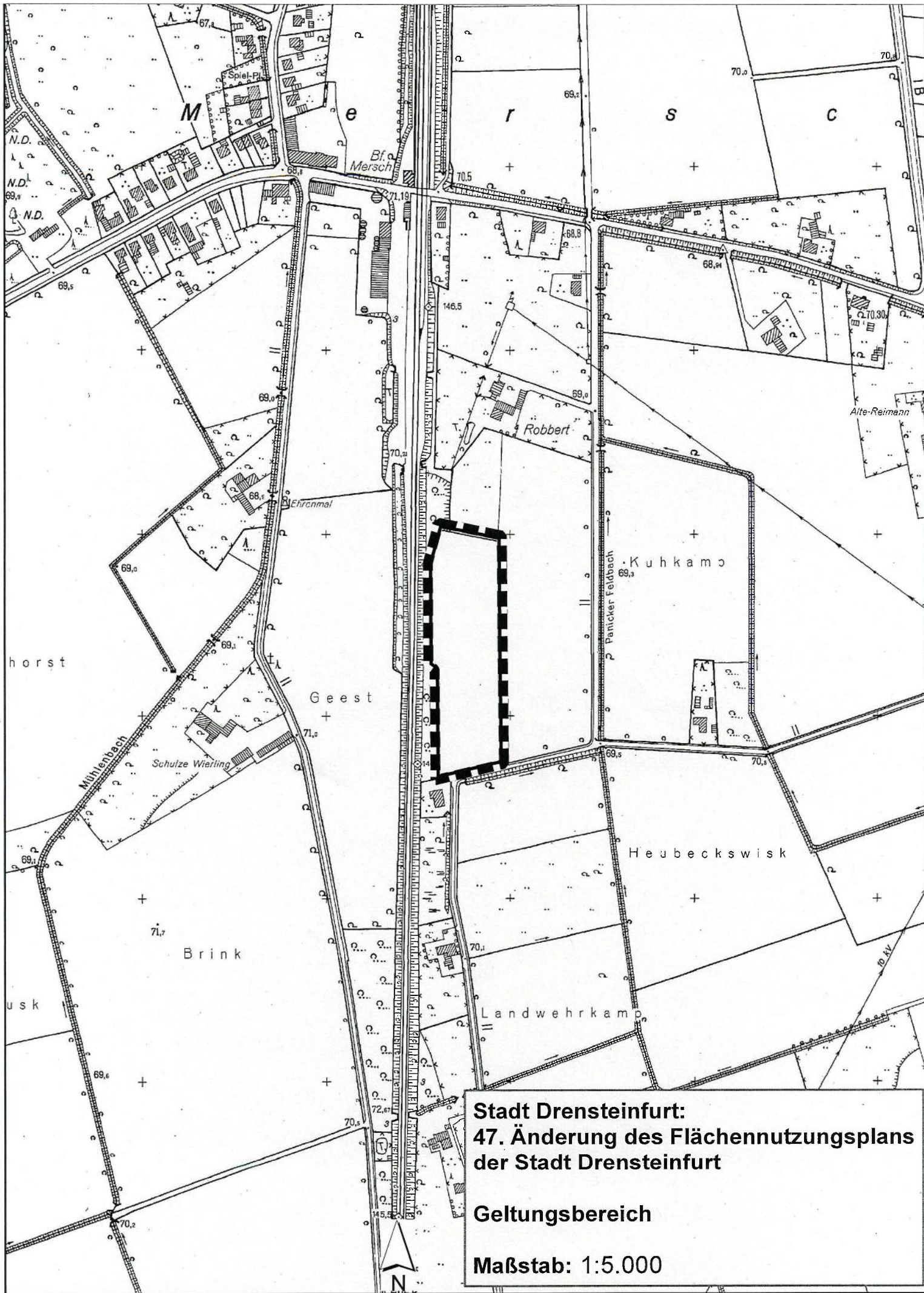
Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für die 47. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 06.09.2019



Carsten Grawunder



**Stadt Drensteinfurt:
47. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Drensteinfurt**

Geltungsbereich

Maßstab: 1:5.000